

KURZFASSUNG DES REGLEMENTS FÜR DAS TECHNISCH/KAUFMÄNNISCHE PERSONAL (TKP)

Gültig ab 1. Mai 2022

VERSICHERTENKREIS

Alle Arbeitnehmer der Implenia, die dem technischen/kaufmännischen Personal (TKP) zugeordnet sind, deren Jahreslohn den Mindestlohn gemäss BVG Art. 2 übersteigt (2022 = CHF 25'095) und deren Arbeitsvertrag mehr als drei Monate dauert, sind ab dem 1. Januar, welcher dem 17. Geburtstag folgt, versichert.

VERSICHERTER JAHRESLOHN

Der versicherte Lohn entspricht dem massgebenden Jahreslohn vermindert um den Koordinationsbetrag. Der massgebende Jahreslohn entspricht grundsätzlich dem 13-fachen Monatslohn ohne Zulagen. Für Mitarbeiter mit flexiblem Lohnanteil oder mit vertraglich zugesichertem Aktienanteil in Franken gilt eine spezielle Regelung. Der Koordinationsbetrag entspricht 50% des massgebenden Jahreslohnes, höchstens aber dem Koordinationsbetrag gemäss BVG. Bei Teilzeitbeschäftigten wird der maximale Koordinationsbetrag entsprechend dem Beschäftigungsgrad reduziert.

BEITRÄGE

Der Versicherte kann beim Eintritt zwischen 3 Beitragsskalen wählen. Ohne schriftliche Mitteilung wird automatisch die Skala Standard angewendet. Ein Wechsel in eine andere Beitragsskala ist jährlich per 1. Januar möglich und muss der Implenia Vorsorge bis Ende November des Vorjahres schriftlich mitgeteilt werden.

Beitragsskala Standard (in % des versicherten Lohnes)

Alter	Sparbeiträge		Risikobeiträge		Total	
	Versicherte	Firma	Versicherte	Firma	Versicherte	Firma
bis 24	-	-	2.5%	2.9%	2.5%	2.9%
25 – 34	4.25%	7.75%	2.5%	2.9%	6.75%	10.65%
35 – 44	5.75%	9.25%	2.5%	2.9%	8.25%	12.15%
45 – 54	8.25%	11.75%	2.5%	2.9%	10.75%	14.65%
55 – 65	9.75%	13.25%	2.5%	2.9%	12.25%	16.15%

Beitragsskala Light (in % des versicherten Lohnes)

Alter	Sparbeiträge		Risikobeiträge		Total	
	Versicherte	Firma	Versicherte	Firma	Versicherte	Firma
bis 24	-	-	2.5%	2.9%	2.5%	2.9%
25 – 34	2.75%	7.75%	2.5%	2.9%	5.25%	10.65%
35 – 44	4.25%	9.25%	2.5%	2.9%	6.75%	12.15%
45 – 54	6.75%	11.75%	2.5%	2.9%	9.25%	14.65%
55 – 65	8.25%	13.25%	2.5%	2.9%	10.75%	16.15%

Beitragsskala Platin (in % des versicherten Lohnes)

Alter	Sparbeiträge		Risikobeiträge		Total	
	Versicherte	Firma	Versicherte	Firma	Versicherte	Firma
bis 24	-	-	2.5%	2.9%	2.5%	2.9%
25 – 34	7.25%	7.75%	2.5%	2.9%	9.75%	10.65%
35 – 44	8.75%	9.25%	2.5%	2.9%	11.25%	12.15%
45 – 54	13.25%	11.75%	2.5%	2.9%	15.75%	14.65%
55 – 65	14.75%	13.25%	2.5%	2.9%	17.25%	16.15%

DAS ALTERSKAPITAL

Mit den Sparbeiträgen wird das Alterskapital geäufnet. Zusammen mit den Zinsgutschriften wird das Alterskapital angespart, das die Grundlage für die Altersleistungen bildet.

KURZFASSUNG DES REGLEMENTS FÜR DAS TECHNISCH/KAUFMÄNNISCHE PERSONAL (TKP)

VORSORGELEISTUNGEN

Bei Erwerbsunfähigkeit	Im Todesfall (vor Pensionierung)	Im Alter																						
<p>Ziel-Invalidenrente Hochrechnung des Alterskapitals auf Alter 65 gemäss Beitragsskala Standard, mit einem Zinssatz von 0%. Die Invalidenrente wird bis zum 65. Altersjahr ausgerichtet. Entsteht der Anspruch auf Invalidenleistung während den ersten 5 Jahren nach Eintritt in die Implenia Vorsorge, so ist die Invalidenrente auf das BVG-Minimum beschränkt.</p> <p>Ziel-Invaliden-Kinderrente 20% (bei einem Kind) 30% (bei zwei Kindern) 40% (bei drei oder mehr Kindern) der Invalidenrente.</p> <p>Invaliditätsgrad Prozentualer Anteil</p> <table border="1"> <tr><td>49 %</td><td>47.5%</td></tr> <tr><td>48%</td><td>45.0%</td></tr> <tr><td>47%</td><td>42.5%</td></tr> <tr><td>46%</td><td>40.0%</td></tr> <tr><td>45%</td><td>37.5%</td></tr> <tr><td>44%</td><td>35.0%</td></tr> <tr><td>43%</td><td>32.5%</td></tr> <tr><td>42%</td><td>30.0%</td></tr> <tr><td>41%</td><td>27.5%</td></tr> <tr><td>40%</td><td>25.0%</td></tr> <tr><td>Unter 40%</td><td>0.0%</td></tr> </table>	49 %	47.5%	48%	45.0%	47%	42.5%	46%	40.0%	45%	37.5%	44%	35.0%	43%	32.5%	42%	30.0%	41%	27.5%	40%	25.0%	Unter 40%	0.0%	<p>Ziel-Ehegatten- oder Lebenspartnerrente (Witwe, Lebenspartner oder eingetragener Partner) = 40% der versicherten bzw. 55% der laufenden Invalidenrente (sofern alle Bedingungen erfüllt sind). Wahlmöglichkeit: einmalige Kapitalabfindung.</p> <p>Ziel-Waisenrente 20% (für ein Kind) 30% (für zwei Kinder) 40% (für drei oder mehr Kinder) der versicherten oder laufenden Invalidenrente</p> <p>Todesfallkapital Stirbt ein Versicherter vor Erreichen des Rücktrittsalters, kommt ein Todesfallkapital an die Anspruchsberechtigten gemäss Reglement zur Auszahlung.</p> <p>Begünstigung Begünstigte Personen müssen schriftlich und zu Lebzeiten des Versicherten gemeldet werden (Lebenspartner).</p>	<p>Pensionierungsalter 65 Jahre (Männer und Frauen), für aktive und invalide Personen.</p> <p>Ziel-Altersrente Bei der Pensionierung vorhandenes Alterskapital multipliziert mit dem Umwandlungssatz von 4.75% (Bis Jahrgang 1963 Übergangsregelung).</p> <p>Ziel-Alters-Kinderrente 20% (für ein Kind) 30% (für zwei Kinder) 40% (für drei und mehr Kinder) der laufenden Altersrente</p> <p>Kapitalauszahlung Das bis zur Pensionierung angesparte Alterskapital kann ganz oder teilweise an Stelle einer Altersrente bezogen werden. Der Kapitalbezug muss spätestens einen Monat vor der Pensionierung schriftlich angemeldet werden. Diese Anmeldung muss vom Ehegatten bzw. eingetragenen Partner mitunterzeichnet werden.</p>
49 %	47.5%																							
48%	45.0%																							
47%	42.5%																							
46%	40.0%																							
45%	37.5%																							
44%	35.0%																							
43%	32.5%																							
42%	30.0%																							
41%	27.5%																							
40%	25.0%																							
Unter 40%	0.0%																							
Beim Austritt	Im Todesfall (nach Pensionierung)																							
<p>Austrittsleistung Gesamtes, bis zum Austrittsdatum angespartes Alterskapital inkl. Zinsen. Die Austrittsleistung umfasst mindestens die gesetzlichen Minimalbeträge</p>	<p>Ehegatten- oder Lebenspartnerrente 55% der laufenden Altersrente.</p> <p>Waisenrente 20% (für ein Kind) 40% (für zwei Kinder) 60% (für drei oder mehr Kinder) der laufenden Altersrente</p>																							

VORBEZUG ODER VERPFÄNDUNG FÜR WOHNHEIGENTUM

Für die Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum, für Rückzahlung von Hypotheken oder für Mieterbeteiligungen können die Versicherten einen Betrag bis zur Höhe der Austrittsleistung beziehen. Über 50jährige können den im Alter 50 erreichten Stand des Altersguthabens oder die halbe Austrittsleistung beziehen.

Als Folge des Vorbezuges werden die Vorsorgeleistungen gekürzt. Allfällige Leistungsgarantien fallen dahin. Die Einbusse des Risikoschutzes bei Invalidität und Tod kann mit einer Zusatzversicherung aufgefangen werden. Der Abschluss einer Zusatzversicherung ist freiwillig und die Kosten sind durch die versicherte Person zu tragen. Anstelle des Vorbezugs kann die Austrittsleistung zur Sicherstellung eines Hypothekar-Kredites auch verpfändet werden. Vorbezug und Verpfändung können bis zur Vollendung des 62. Altersjahres geltend gemacht werden.

Rechtsansprüche können nicht aus diesem Merkblatt, sondern nur aus der deutschen Fassung des gültigen Reglements abgeleitet werden. Dieses kann bei der Pensionskasse bezogen werden.